

# ANTRAGSBLATT

TRAKTANDUM NR.	4f Antrag Änderung Finanzreglement
BEZEICHNUNG	Anpassung Regelung Kapital-Limite für Fachschaften
ANTRAGSSTELLENDEN GREMIUM / MITGLIED	Geschäftsstelle students.fhnw

TEXT	<p>Änderung der bestehenden Regelungen zum Kapital-Limit der Fachschaften. Dieses beträgt CHF 10.- pro Student*in der entsprechenden Hochschule.</p> <p>Eine Überschreitung des Limits führt bisher zur Pflicht, dem Vorstand einen Finanzplan zum Abbau der Mittel vorzustellen. Es sind keine verbindlichen Fristen und Anforderungen definiert. Erst nach Ablauf oder Nichteinhaltung des Prozesses erfolgt eine Verschiebung der überschüssigen Mittel in den Sozialfonds.</p> <p>Das bisherige System soll so geändert werden, dass im Fall von zu viel Eigenkapital die Mitgliederbeiträge entsprechend gekürzt werden und eine direkte Umverteilung an den Sozialfonds erfolgt. Der Vorstand kann auf Antrag der Fachschaft die gekürzten Beiträge, nach einem erfolgten Kapitalabbau, wieder der Fachschaft zuweisen. Hierfür erfolgt eine Abstimmung.</p>
BEGRÜNDUNG	<p>Das aktuelle System funktioniert ungenügend, weil keine verbindlichen Fristen und Anforderungen definiert wurden. Die Fachschaften reagieren auf Aufforderungen zur Präsentation eines Finanzplans mehrheitlich nicht. Eine Änderung würde jährlich automatisch mit der Auszahlung der Mitgliederbeiträge zu einer entsprechenden Korrektur der Kapitalverteilung führen. Durch Antrag an den Vorstand können Beiträge, welche die Limite überschreiten, weiterhin durch die Fachschaft genutzt werden, wobei der Kapitalabbau vor der Rückvergütung erfolgen muss. Hierdurch entfällt der Aufwand einen Finanzplan präsentieren zu müssen.</p>